

Beschlussvorlage

01/2018/1264

Federführung:	Bauverwaltung	Datum:	10.12.2018
Bearbeiter:	Birgit Jost	AZ:	6024.01-40994

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	19.12.2018	öffentlich

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Neubau einer landwirtschaftlichen Maschinenhalle – Fl.Nr. 1119/1 Gemarkung Denklingen – Am Gehag

Sachverhalt:

Für die Fl.Nr. 1119/1 der Gemarkung Denklingen wurde die Genehmigung o.g. Bauvorhabens beantragt (Art. 68 BayBO).

Die Errichtung bedarf grundsätzlich der Baugenehmigung, soweit nichts anderes bestimmt ist (Art. 55 Abs. 1 BayBO).

Oben genanntes Vorhaben liegt im Außenbereich (§ 35 BauGB) im Geltungsbereich eines Flächennutzungsplanes, dessen Gebietsart nach BauNVO Flächen für die Landwirtschaft vorsieht. Das Vorhaben ist privilegiert nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB. Öffentliche Belange werden nicht beeinträchtigt.

Die Erschließung ist gesichert durch die Zufahrt an einer öffentlichen Verkehrsfläche.

Vorschlag zum Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen ist zu erteilen.

Anlagen:

Eingabeplan

Lageplan 1_2500